



Voraussetzungen zur Umstellung auf Demeter (Landwirtschaft und Imkerei)

1) **Umstellung des gesamten Betriebes auf Demeter** (Gesamtbetriebsumstellung) unter Einhaltung der Demeter-Richtlinien.

2) **Verpflichtende Tierhaltung (Raufutterverzehrer)**
Alternativ: Gelebte Futter-Mist-Kooperation
(nach Freigabe durch ErstberaterIn)
Ausgenommen sind Dauerkulturen (Wein-, Obst-, Gemüseanbau)

3) **Verpflichtende Erstberatung & Aufnahmegespräch**
Betriebsbesuch am Betrieb durch erfahrene Demeter-BeraterIn
(Kosten € 200,00 bzw. € 250,00 bei 2 Betriebsnummern)

Weiterer Betriebsbesuch zur Freigabe der Präparatesituation
(Kosten € 150,00 bzw. € 200,00 bei 2 Betriebsnummern). Erst NACH dieser Freigabe durch ErstberaterIn kann die Umstellungszeit beginnen.

4) **Markenschutzvertrag**
(nach Vorstands-OK, kann vor dem Aufnahmegespräch erfolgen)

5) **Verpflichtende Teilnahme am Grundkurs** „Einführung in die biodynamische Landwirtschaft“ VOR Vollanerkennung.
Teilnahme an regionalen Arbeitsgruppen dringend empfohlen.

6) **Umstellungszeit auf Demeter** ca. 1-3 Jahre, abhängig davon, ob zuvor organisch-biologisch (ca. 1 Vegetationsperiode) oder konventionell gearbeitet wurde (ca. 3 Jahre). Immer vorbehaltlich positiver Demeter-Kontrolle

7) Jährliche **Demeter-Kontrolle durch eine Biokontrollstelle**

8) **Jährlicher Mitgliedsbeitrag**

Für Landwirtinnen und Landwirte:

Grundbeitrag € 135,00 pro Jahr zuzüglich 1,50% vom Einheitswert
Mindestbeitrag € 150,00 pro Jahr

Für Imkerinnen und Imker:

Grundbeitrag € 150,00
Bis 50 Bienenvölker Mindestbetrag € 150,00
ab 51 Bienenvölker € 150,00 plus € 0,3 pro weiterem Volk



Übersicht zur Berechnung des Beitrages lt. § 3 des Demeter-Schutzvertrages (Landwirtschaft und Imkerei)

Grundlage der Beitragsberechnung für Landwirtschaft ist der landwirtschaftliche Einheitswert gemäß Bemessungsgrundlage der Sozialversicherung und Einheitswertbescheid.

Für all jene Flächen die vom einheitswertbezogenen System nicht erfasst werden, jedoch für eine Demeter-Anerkennung in Frage kommen, wird ein fixer Einheitswert angenommen (z.B. Pflegeflächen, Nutzungsflächen).

Der Einheitswertbeitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen:

- a) aus einem Grundbeitrag
- b) einem Prozentsatz des landwirtschaftlichen Einheitswertes des Betriebes:
 - SVB Beitragsvorschriftung: hier ist der Einheitswert gem. Bemessungsgrundlage der Sozialversicherung inkl. Pacht-/Nutzungsflächen ausgewiesen
 - Einheitswertbescheid: vom Einheitswert werden der Anteil „forstwirtschaftliche Einheitswert“ und „Öffentliche Gelder“ NICHT für die Berechnung vom Mitgliedsbeitrag mitgerechnet
- c) einem allfälligen Prozentsatz eines fixen Einheitswertes je Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche für all jene Flächen, die vom einheitswertbezogenen System nicht erfasst werden, jedoch für eine Demeter-Anerkennung in Frage kommen (z.B. Pflegeflächen, Nutzungsflächen).

Der Mindestbeitrag beträgt € 150,00 pro Jahr

zu a) Grundbeitrag € 135,00 pro Jahr

zu b) Prozentsatz € 1,50%

zu c) Fixer Einheitswert für Pflegeflächen, Nutzungsflächen (≠ Pachtflächen)
je ha: € 300,00 (davon 1,5%)

Einheitswertbeitrag (EHWB) =

$135 + 1,5\% \times [\text{Einheitswert}] + 1,5\% \times 300 \times \text{Pflege/Nutzungsflächen in [ha]}$



Bsp:

Der landwirtschaftliche Einheitswert eines Betriebes gemäß Bemessungsgrundlage der Sozialversicherung beträgt € 10.000. Vom Nachbarn wird eine Fläche im Ausmaß von 2ha mitbewirtschaftet, die eine Demeter-Anerkennung hat, deren Einheitswert aber unbekannt ist und deren Nutzung über einen Nutzungsvertrag geregelt ist.

Der Einheitswertbeitrag (EHWB) des Betriebes beträgt:

$$\text{EHWB} = 135 + 0,0150 \times 10.000 + 0,0150 \times 300 \times 2 = 135 + 150 + 9 = \text{€ } 294$$

Berechnung des Beitrages für Imkerinnen und Imker

Für Imkerinnen und Imker beträgt der Beitrag:

Grundbeitrag € 150,00

Bis 50 Bienenvölker Mindestbetrag € 150,00

ab 51 Bienenvölker € 150,00 plus € 0,3 pro weiterem Volk

Diese Regelung gilt sinngemäß auch für Landwirtinnen und Landwirte mit einem Betriebszweig Bienen.

Bsp. 1: Ein Imker mit 231 Völkern leistet einen Beitrag von $150 + 181 \times 0,3 = \text{€ } 204,3$

Bsp. 2: Eine Imkerin mit 20 Bienenvölkern leistet einen Beitrag von € 150

Bsp. 3: Ein Demeter-Landwirtschaftsbetrieb mit 231 Bienenvölkern leistet zusätzlich zu seinem Beitrag aus der Landwirtschaft für die Bienen einen Beitrag von $181 \times 0,3 = \text{€ } 54,3$

Bsp. 4: Ein Demeter-Landwirtschaftsbetrieb mit 5 Bienenvölkern leistet den Beitrag wie er nach dem Schema für Landwirtschaft berechnet wird.

Der Mitgliedsbeitrag ist gemäß ausgesandter Vorschreibung bis 31. März des jeweiligen Jahres an Demeter Österreich zu überweisen. Auch im Beitrittsjahr ist der Beitrag zu leisten. Sollte der Beitritt im letzten Quartal eines Kalenderjahres erfolgen, wird nur der halbe Betrag berechnet, unabhängig vom exakten Aufnahmedatum zwischen Oktober und Dezember.